



NIEDERSCHRIFT

vom 13. Dezember 2011 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller
(ÖVP), Franz Preiser (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und
Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer
(ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes
Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer
(SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Johann
Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP) und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: GR Stefan Eibensteiner (ÖVP) und GR Renate Schnutt
(GRÜNE)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Voranschlag 2012; Beschlussfassung
- 3.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz – BA 21; Darlehensaufnahme
- 4.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Wetzles – BA 22; Darlehensaufnahme
- 5.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 6.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Traktorankauf
- 7.) Elektrifizierung Betriebsgebiet in Dietmanns; Abschluss Netzzugangs-Vereinbarung
- 8.) Wassergenossenschaft Heinrichs – Bereitstellung von Trinkwasser

- 9.) Umbau Rathaus Groß Gerungs – Grundsatzentscheidung
- 10.) Bundesbeschaffung GmbH, 1020 Wien; Abschluss Vereinbarung
- 11.) Indexanpassung bei Kanalbenützungsgebühren
- 12.) ABA Mühlbach BA 19; Ankauf Grundstücksfläche für Kläranlagengebäude
- 13.) Feuerlöschbehälter Frauendorf; Beauftragung der Sanierung
- 14.) Kindergartentransport – Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze
- 15.) KG Groß Gerungs; Abschluss Übereinkommen für Gehweg
- 16.) KG Dietmanns; Übernahme von Parzellen in das öffentliche Gemeindegut
- 17.) KG Kottling Nondorf; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 19.) Ankauf Liegenschaft Thail 32; Beschlussfassung
- 20.) Knapp Johann, 3920 Sitzmanns 2; Wohnbauförderungsansuchen
- 21.) Holzweber Erwin und Manuela, 3920 Nonndorf 16; Wohnbauförderungsansuchen
- 22.) Wallner Hermann und Krenn Karin, 3920 Dietmanns 8; Wohnbauförderungsansuchen
- 23.) Böhm Josef und Margit, 3920 Etzen 10; Wohnbauförderungsansuchen
- 24.) Pachtrog Silvia, 3920 Ober Rosenauerwald 12; Änderung Beschäftigungsausmaß
- 25.) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG)
- 26.) Gewährung außerordentlicher Vorrückungen lt. Nebengebührenverordnung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das abgefasste Protokoll über die öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2011 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Voranschlag 2012; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2012 lag in der Zeit vom 28. November 2011 bis 12. Dezember 2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2012 ausgefolgt.

Erinnerungen bzw. Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf 2012 wurden innerhalb der Auflagefrist keine abgegeben.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17 ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem zu beschließen.

Mit dem ASBÖ Groß Gerungs wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. März 2011 ein Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-3 abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt seit dem 1. April 2011 wobei vor Ablauf von fünf Jahren, also bis 31. März 2016, eine Kündigung ausgeschlossen wurde.

Gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3 ist die Höhe (€ 22.300,80 = € 4,80 pro Einwohner x 4.646 Einwohner) des Beitrages für den Rettungs- und Krankentransportdienst (Rettungsdienstbeitrag) jährlich mit dem Voranschlag zu beschließen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17

- den Voranschlag für das Jahr 2012 einschließlich des Dienstpostenplans
- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015

Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter € 2.000,-** ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über € 7.000,-** ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen

Außerdem wird die Höhe des Beitrages für den Rettungs- und Krankentransportdienst (Rettungsdienstbeitrag) gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3 laut dem

bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem ASBÖ Gruppe Groß Gerungs im Betrag von € 22.300,80 für das Jahr 2012 beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig:

Dafür: 20 Stimmen – alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP mit Ausnahme von GR Karl Einfalt und alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ und FPÖ

Enthaltungen (gilt als Ablehnung): 3 Stimmen – GR Andreas Rabl (Grüne), GR Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Karl Einfalt (ÖVP)

3.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz – BA 21; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz“ BA 21 muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs und die Österreichische Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 2. Dezember 2011, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 380.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 50 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 15. Dezember 2011

Laufzeit: vom 15. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2036

Erste Zinsenzahlung: 30. Juni 2012

Erste Kapitaltilgung: 30. Juni 2012

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2
Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsen Anpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen
aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens
muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 50 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (15. Dezember 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschlossen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da vom Bund und Land NÖ Finanzausschüsse gewährt werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,85 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,542 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 123.562,38

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45 variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,642 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 128.423,22

PSK, 3920 Groß Gerungs 44 variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,642 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 128.423,22

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,988 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,680 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 130.270,33

VA-Stelle 6/8517 – 346 VA Betrag: € 350.000,-- frei: € 350.000,--
(wegen Zwischenfinanzierung WWF höhere Darlehensaufnahme)

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz“ BA 21 in der Höhe von € 380.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,85 %-Punkte bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 15. Dezember 2011. Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 2. Dezember 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 2,542 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Wetzles – BA 22; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Klein Wetzles“ BA 22 muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs und die Österreichische Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 2. Dezember 2011, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 300.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 50 Kapitalraten zuzüglich Zinsen, Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 15. Dezember 2011

Laufzeit: vom 15. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2036

Erste Zinsenzahlung: 30. Juni 2012

Erste Kapitaltilgung: 30. Juni 2012

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 50 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (15. Dezember 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da vom Bund und Land NÖ Finanzausschüsse gewährt werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,85 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,542 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 97.549,25

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45 variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte

= derzeitiger Zinssatz **2,642 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 101.386,75

PSK, 3920 Groß Gerungs 44

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats
EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem
Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,642 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 101.386,75

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats
EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem
Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,988 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,680 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 102.845,--

VA-Stelle 6/8515 – 346 VA Betrag: € 350.000,-- frei: € 350.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Klein Wetzles“ BA 22 in der Höhe von € 300.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,85 %-Punkte bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 15. Dezember 2011.
Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 2. Dezember 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 2,542 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2011 vorgesehenes Darlehen in der Höhe von € 70.000,-- aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt die Zusicherung vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 70.000,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ gewährt wird. Außerdem wird vom Land NÖ die Haftung gemäß § 1356 ABGB für dieses Darlehen übernommen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da das Land NÖ für dieses Darlehen einen Zinsenzuschuss gewährt.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs und die Österreichische Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 2. Dezember 2011, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 70.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres

Zuzählung: 15. Dezember 2011

Laufzeit: 10 Jahre

Erste Zinsenzahlung: 1. März 2012

Erste Kapitaltilgung: 1. März 2012

Zinssatz: Variante A
fix auf die gesamte Laufzeit
= % Zinssatz p. a.

Variante B
variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsen Anpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme bzw. die Entscheidung ob das Darlehen zu einem Fixzinssatz oder variablen Zinssatz aufgenommen wird, wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 50 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (15. Dezember 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

Variante A

fix auf die gesamte Laufzeit
= **4,430 %** Zinssatz p. a.
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 15.384,46

Variante B

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,848 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,540 %** p. a.,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 8.820,86

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,

Variante A

fix auf 5 Jahre **3,5 %** danach
Nachverhandlung Gesamtzinsbelastung nicht relevant (Angebot entspricht nicht den Ausschreibungsbedingungen)

Variante B

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,85 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,542 %** p. a.,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 8.827,85

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

Variante A

fix auf die gesamte Laufzeit
= **3,95 %** Zinssatz p. a.
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 13.717,52

Variante B

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.

– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,642 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 9.175,13

PSK, 3920 Groß Gerungs 44

Variante A
wurde nicht angeboten

Variante B
variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats
EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem
Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
08.11.2011 = 1,692 %
+ Aufschlag 1,50 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **3,192 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 11.085,11

VA-Stelle 6/6120 - 346000/1 VA Betrag: € 70.000,-- frei: € 70.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ in der Höhe von € 70.000,-- bei der Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 47 zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,848 %-Punkte beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 15. Dezember 2011.
Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 2. Dezember 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 2,540 % p.a..

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

6.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs - Traktorankauf

Sachverhalt:

Der im Bauhof befindliche Traktor Steyr 8080 wurde im Jahr 1985 angekauft. Dieser Traktor soll auf Grund seines Alters durch einen neuen Traktor ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisen Lagerhaus

Steyr 9095 MT € 56.600,-- inkl. Ust; Vorführtraktor Baujahr 2011 € 55.600,-- inkl. Ust.

Case € 52.000,-- inkl. Ust.; Vorführtraktor € 51.700,-- inkl. Ust.

Angebot Altmaschine Traktor Steyr 8080 € 5.000,--

Firma Erich Winter e.U.

Massey Ferguson 5445-4 € 51.900,-- inkl. Ust.

Angebot Altmaschine Traktor Steyr 8080 € 8.500,--

Kosten Frontladerumbau von Steyr 8080 auf bestehenden MF-Traktor € 4.830,--

Gesamtkosten abzüglich Verkauf Traktor 8080 € 48.230,--

Alternative:

Massey Ferguson 5445-4 € 51.900,--

Angebot für Altmaschine Traktor Steyr 8080 € 10.000,--

Angebot für neuen Frontlader auf bestehenden MF-Traktor € 6.900,--

Gesamtkosten abzüglich Verkauf Traktor 8080 inkl. Lader € 48.800,--

VA-Stelle 5/8200 - 020

VA Betrag: € 53.000,-- frei: € 53.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Traktor Massey Ferguson 5445-4 (€ 51.900,--) und ein neuer Frontlader (€ 6.900,--) von der Firma Erich Winter e. U. aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151, angekauft werden sollen. Der alte Traktor Steyr 8080 soll inkl. Frontlader um € 10.000,-- an die Firma Winter verkauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Elektrifizierung Betriebsgebiet in Dietmanns; Abschluss Netzzugangsvereinbarung

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet in Dietmanns muss die erforderliche elektrische Anschlussanlage errichtet werden. Um das Projekt realisieren zu können muss sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs gegenüber der EVN bereit erklären, das anteilige Netzzutrittsentgelt für den Anschluss von Anlagen mit einem Leistungsbedarf von insgesamt 160 kW als Vorlage zu übernehmen.

Mit dem einmalig zu leistenden Netzzutrittsentgelt müssen der EVN jene Aufwendungen abgegolten werden, die mit der erstmaligen Herstellung des Anschlusses an das Verteilernetz oder der Abänderung eines Anschlusses unmittelbar verbunden sind.

Für eine Leistung von 160 kW muss die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein anteiliges Netzzutrittsentgelt in der Höhe von € 46.400,-- netto bezahlen.

Das für die Errichtung der Transformatorstation erforderliche Grundstück muss die Stadtgemeinde Groß Gerungs unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die erforderlichen verbücherungsfähigen Dienstbarkeiten für den Bestand und den Betrieb der Transformatorstation müssen der EVN unentgeltlich eingeräumt werden. Die Kosten der Verbücherung werden von der EVN getragen.

Mit den zukünftigen Netzkunden werden von der EVN Netzzugangsvereinbarungen getroffen und die Kosten für den Netzzugang in Rechnung gestellt. Nach Inkrafttreten der jeweiligen Netzzugangsvereinbarung mit den künftigen Netzkunden wird die EVN das Netzzutrittsentgelt im Teilungsschlüssel 1 : 1 unverzinst an die Stadtgemeinde Groß Gerungs refundieren bis der von der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Vorlage übernommene Betrag für die Leistung von 160 kW zurückbezahlt ist.

VA-Stelle 5/612 - 0023 VA Betrag: € 122.000,-- frei: € 115.999,21

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der EVN Netz GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, die Netzzugangs-Vereinbarung Nr. S-ZT-2011-NZ-123.01 betreffend der Elektrifizierung des Betriebsgebietes in Dietmanns abgeschlossen wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8.) Wassergenossenschaft Heinreichs – Bereitstellung von Trinkwasser

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. November 2011 ersucht die „Wassergenossenschaft Heinreichs“ um die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Ortsnetz der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die von der Wassergenossenschaft Heinreichs benötigte Wassermenge wurde von der Firma Hydro-Ingenieure berechnet und es wird der durchschnittliche, tägliche Wasserbedarf mit ca. 16,5 m³ angegeben. Im Schreiben wird angeführt, dass berücksichtigt werden soll, dass die Genossenschaft auch in Zukunft interessierte Anrainer aufnehmen muss und somit mit einem höheren Wasserverbrauch zu rechnen ist.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll eine Entscheidung darüber treffen, ob der Wassergenossenschaft Heinreichs das Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs zur Verfügung gestellt wird. Wenn die Zustimmung erteilt wird, kann die Wassergenossenschaft Heinreichs die weiteren Planungen veranlassen und anlässlich einer der nächsten Gemeinderatssitzungen muss dann auch ein Wasserlieferungsübereinkommen beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wassergenossenschaft Heinreichs von der Ortswasserversorgung Groß Gerungs Trinkwasser bis zu einer täglichen Höchstmenge von 20 m³ bereitgestellt wird.

Ein mit der Wassergenossenschaft Heinreichs abzuschließendes Wasserlieferungsübereinkommen soll anlässlich einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

9.) Umbau Rathaus Groß Gerungs - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Das Stadtamtsgebäude soll umgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde die Firma Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd mit einer Großplanung und auch der Erstellung einer Grobkostenschätzung beauftragt.

Es soll nun der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen, ob dieses geplante Vorhaben auch weiterbearbeitet werden kann. Die Grobkostenschätzung beträgt nämlich € 1.986.000,-- inkl. Ust..

Auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat soll dann auch eine Finanzierungsverhandlung mit dem Land NÖ erfolgen.

Argumente für die Durchführung eines Umbaus:

- Das Dach mit samt dem Dachstuhl muss auf alle Fälle erneuert werden, da durch den Eisrückstau im Winter bereits der Dachstuhl und auch das Mauerwerk angegriffen wurde.

- Die Außenfassade sollte energietechnisch saniert werden und auch ein neuer Anstrich ist dringend erforderlich.
- Zwecks Energiekosteneinsparungen und somit auch CO²-Reduktion sollten die Fenster ausgetauscht werden.
- 1983 wurde das Stadtamt auf Grund des damals vorhandenen Personals errichtet. Es fehlen Erweiterungsmöglichkeiten. Geplant wäre, dass die Standesamtsabteilung in das Stadtamt verlegt wird.
- Bei einer Verlegung des Standesamtes in das Stadtamt und der Verlegung der Bücherei in den Bereich der Hauptschule könnte das derzeitige Standesamtsgebäude für kulturelle Aktivitäten genützt werden. Es könnten dann die Kosten für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten eingespart werden (jährliche Ersparnis ca. € 8.000,--).
- Behindertengerechter Zugang erforderlich.
- Schaffung von Räumlichkeiten für Stadträte.

VA-Stelle 5/010 - 010 und 5/010 - 720 VA Betrag: € 1.000.000,-- frei: € 1.000.000,--
Budget (2012)

Stellungnahme von GR Melitta Altenhofer (Grüne):

„Wir Grünen sind der Meinung, dass die Bevölkerung über größere Vorhaben in der Gemeinde informiert werden soll, um Diskussionen und Vorschläge zu ermöglichen, bevor die Pläne fertig ausgearbeitet auf dem Tisch liegen und im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden.“

Allgemein soll darauf geachtet werden, dass Geld der Gemeinde auch für die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll, wie z. B. für das Öffnen der WC – Anlage neben der Leichenhalle an Begräbnistagen und für Projekte in den Katastralgemeinden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte halten auch wir die Sanierung des Rathauses für eine gute Sache!“

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Umbau des Stadtamtes durchgeführt werden soll. Es sollen die erforderlichen Finanzierungsverhandlungen mit dem Land NÖ durchgeführt werden und Herr Architekt Macho aus Gmünd soll mit der Ausarbeitung der Einreichplanung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Bundesbeschaffung GmbH, 1020 Wien; Abschluss Vereinbarung

Sachverhalt:

Mit der Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“), 1020 Wien, Lassallestraße 9b soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Falle einer Inanspruchnahme von Leistungen der BBG durch den Kunden, insbesondere

1. Zugang zu registrierungspflichtigen Informationsmedien wie Kundenweb und e-Shop der BBG.
2. Bedarfsmeldung – Integration von bündelbaren Bedarfen in Ausschreibungen der BBG im Namen und auf Rechnung des Bundes bzw. in gemeinsamen Ausschreibungen.
3. Beauftragung zum Abschluss von Rahmenverträgen und Rahmenvereinbarungen

Die Jahresgebühr pro Kunde (Nutzerlizenzen) beträgt € 180,-- inkl. 20 % Ust..

Als variable Kosten werden 0,1 % bis maximal 0,4 % des Bestellwertes (je nach Beschaffungsart) pro Bestellung verrechnet.

Immer mehr Gemeinden greifen auf die Verträge der Bundesbeschaffung zurück. Man erspart sich dadurch den Aufwand eines eigenen Vergabe-Verfahrens. Auch Schulen, Freiwillige Feuerwehren, Wirtschafts- und Bauhöfe können als Teil der Gemeinde diese Angebote nutzen.

Der Grund für den geplanten Beitritt zur BBG ist der, dass derzeit bereits für die Gemeinde und Schulen die Telefentarife der A1 Telekom Austria über die BBG in Rechnung gestellt werden. Sollte die Gemeinde diesen Beitritt zur BBG nicht beschließen, so erfolgt eine Tarifumstellung auf das aktuelle A1 Tarifmodell.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit der Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“), 1020 Wien, Lassallestraße 9b, eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVerG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F. abschließt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Indexanpassung bei Kanalbenützungsgebühren

Sachverhalt:

In dem vom Amt der NÖ Landesregierung anlässlich der im August durchgeführten Gebarungseinschau übermittelten Prüfbericht wurde festgehalten, dass in Zukunft beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung Gebührenanpassungen in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden sollen, damit das Ausmaß der einzelnen Erhöhung gering gehalten werden kann.

Mögliche Varianten wären, dass man sich an den Verbraucherpreisindex und Baukostenindex orientiert und diese als Grundlage für die jeweiligen Anpassungsberechnungen der einzelnen Kanalgebührenverordnungen heranzieht.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jeweils dann neue Berechnungen der Kanalbenützungsgebühren erfolgen sollen, wenn seit der letzten Gebührenerhöhung der Mischsatz aus dem jährlichen Verbraucherpreisindex und jährlichen Baukostenindex eine Gebührenerhöhung von mindestens 3 % ergeben würde.

Wird dieser Wert erreicht bzw. überschritten, so soll eine Neuberechnung der jeweiligen Kanalabgabenordnung erfolgen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 22 Stimmen - alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP, SPÖ, Grüne und GR Franz Rauch (FPÖ)

Dagegen: GR Hannes Eschelmüller (FPÖ)

12.) ABA Mühlbach BA 19; Ankauf Grundstücksfläche für Kläranlagengebäude

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach wurde das Kläranlagengebäude auf dem Grundstück von Herrn Ludwig Brenner aus, 3911 Rappottenstein, Hörweix 6, errichtet. In diesem Zusammenhang hat auch eine Vermessung der Bachparzelle, Grundstück-Nummer 570, EZ 52, Öffentliches Wassergut der Republik Österreich, stattgefunden. Laut dem vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vorliegenden Vorabzug der Vermessungsurkunde GZ. BD3-V-3/020 vom 13. Jänner 2011 soll das Grundstück mit der Nr. 199/3 im Ausmaß von 369 m² neu geschaffen werden.

Dieses Grundstück stammt von der im Eigentum des Herrn Brenner befindlichen Grundstücksfläche. In diesem Zusammenhang muss nun der Grundstücksankauf durch den Gemeinderat beschlossen werden. Bisher wurden jeweils € 6,54 pro m² von der Gemeinde dafür bezahlt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ BD3-V-3/020, vom 13. Jänner 2011, angeführte Grundstück Nr. 199/3 von Herrn Brenner Ludwig aus 3911 Rappottenstein, Hörweix 6 angekauft werden soll.

Als m²-Kaufpreis soll ein Betrag von € 6,54 beschlossen werden. Gesamtbetrag daher € 2.413,26.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Feuerlöschbehälter Frauendorf; Beauftragung der Sanierung

Sachverhalt:

Von der FF Freitzenschlag wurde gemeldet, dass der Feuerlöschbehälter in Frauendorf undicht geworden ist. Es befindet sich derzeit fast kein Wasser im Behälter was im Hinblick eines Brandereignisses ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Es wurden daher umgehend verschiedene Sanierungsmöglichkeiten erörtert bzw. besprochen. Nach Ansicht von Fachleuten sollte der Behälter mit einer EPDM-Plane abgedichtet werden. Diese Sanierungsmaßnahme erscheint als die mit den größten Erfolgsaussichten vorzunehmende Maßnahme.

Es wurde daher ein Angebot der Firma Zahrl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 151 eingeholt. Das Angebot für die Sanierung mit dem Vlies beträgt brutto € 6.658,08.

Ein Budgetansatz existiert für diese Maßnahme nicht, da dieser Sanierungsfall nicht vorhersehbar war. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zahrl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 151 laut dem Angebot Nr. 2011-12-2312 vom 29. November 2011 mit der Sanierung des Feuerlöschbehälters in Frauendorf beauftragt werden soll.

Die außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 6.658,08 soll genehmigt werden. Die Finanzierung soll über die im außerordentlichen Haushalt beim Vorhaben Straßenbau – „Errichtung von Gehsteigen durch die Abteilung ST7“ zu erwartende Einsparung erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

14.) Kindergartentransport – Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2008 erfolgte eine 10 %-ige Erhöhung der Tarife für den Kindergartentransport. Es erfolgte eine Erhöhung der Sätze von netto € 0,77 auf € 0,85 für den Kleinbus und von netto € 1,25 auf € 1,38 für einen größeren Bus.

Da sich dadurch jedoch die Kosten des Elternbeitrages für den Kindergartentransport erheblich erhöht hätten wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. September 2009 eine Familienförderung beschlossen. Seither wird monatlich ein Nettobetrag von € 20,- pro Kind für den Kindergartentransport eingehoben. Ab dem 2. Kind wurde als Mehrkinderstaffelung ein Betrag von netto € 15,- und bei Beförderung nur in der Früh und nur zu Mittag ebenfalls ein Betrag von netto € 15,- beschlossen. Sämtliche anderen Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Dadurch wurden im Jahr 2010 € 27.069,- von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

Im Jahr 2011 stellt sich die Abrechnung wie folgt dar:

Aufstellung Kindergartenabrechnung 2010/2011

Name	km	Tage	Satz	Nettobetrag
Faltin	107,00	184	0,85	16.734,80
Laister	46,40	184	1,38	11.781,89
Eschelmüller	48,27	184	1,38	12.256,72
Klein	71,80	184	0,85	11.229,52
Klein	50,31	184	1,38	12.774,72
	323,78			64.777,64

Kosten Transport	64.777,64	
Elternbeiträge	14.165,00	
Förderung Land	17.254,63	Schätzung, noch nicht ausbezahlt
Gemeindebeitrag	33.358,01	

Der Elternbeitrag ergibt sich aus dem Einheben der Beiträge für ca. 70 Kindern mit einem Nettobetrag von € 20,-/je Kind.

Nun liegt das Ansuchen der Transportunternehmen um Erhöhung der km-Sätze vor. Dabei wurde eine Aufstellung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) übermittelt wo für das Schuljahr 2011/2012 die km-Sätze für den Kleinbus mit € 0,99 und für einen größeren Bus mit € 1,90 inkl. 10 % Ust. angeführt sind. Dies würde € 0,90 netto für den Kleinbus und € 1,73 netto für einen größeren Bus entsprechen.

Wird diesem Wunsch entsprochen, so würde sich bei der gleichen Anzahl von gefahrenen Kilometern bzw. bei der gleichen Anzahl der Kinder von denen ein Beitrag eingehoben wird auf Basis der Abrechnung des Jahres 2010/2011 folgende Abrechnung ergeben:

Aufstellung Kindergartenabrechnung 2010/2011

Name	km	Tage	Satz	Nettobetrag
Faltin	107,00	184	0,90	17.719,20
Laister	46,40	184	1,73	14.770,05
Eschelmüller	48,27	184	1,73	15.365,31
Klein	71,80	184	0,90	11.890,08
Klein	50,31	184	1,73	16.014,68
	323,78			75.759,31

Kosten Transport	75.759,31	
Elternbeiträge	14.165,00	
Förderung Land	17.254,63	Schätzung, noch nicht ausbezahlt
Gemeindebeitrag	44.339,68	

Im Budget für das Jahr 2012 wurde eine km-Satz-Erhöhung nicht berücksichtigt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehenden km-Sätze ab dem 1. Jänner 2012 um 5 % erhöht werden. Km-Satz für den Kleinbus daher netto € 0,89, km-Satz für einen größeren Bus € 1,45.

Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung des von den Eltern monatlich zu bezahlenden Beitrages für den Kindergartentransport.

Sätze ab 1. Jänner 2012:

Monatsbeitrag netto € 24,50

Mehrkinderstaffel: ab dem 2. Kind netto € 18,50

bei Beförderung nur in der Früh oder nur zu Mittag ebenfalls netto € 18,50

Dadurch ergibt sich in Zukunft eine Finanzierung der Kindergartentransportkosten wie folgt:

ca. 25 % Elternbeiträge

ca. 25 % Landesförderung

ca. 50 % Gemeindeförderung

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 22 Stimmen - alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Melitta Altenhofer (Grüne)

Dagegen: GR Andreas Rabl (Grüne)

15.) KG Groß Gerungs; Abschluss Übereinkommen für Gehweg

Sachverhalt:

Im Bereich des Herz-Kreislauf-Zentrums in Groß Gerungs werden Gehwege errichtet. Dabei wird auch das Grundstück Nr. 1259, EZ 54, KG Groß Gerungs berührt, welches sich im Eigentum von Frau Renner Christa aus 2650 Payerbach, Mitterausiedlung 13 und Frau Wally Eva aus 2700 Wiener Neustadt, Giltschwertgasse 70 befindet.

Damit das Grundstück benutzt werden darf ersuchen die Grundeigentümerinnen um Übermittlung eines schriftlichen Übereinkommens.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gehweges im Bereich des Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs folgendes Übereinkommen zwischen den Frauen Renner Christa wohnhaft in 2650 Payerbach, Mitterausiedlung 13 und Wally Eva wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt, Giltschwertgasse 70 und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18 abgeschlossen wird:

Vertragsgegenstand

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 1359, EZ 54, KG Groß Gerungs, geben ihre Zustimmung, dass dieses Grundstück im nördlichen Randbereich für die Benützung als Gehweg für das Herz-Kreislauf-Zentrum in Groß Gerungs, bis auf Widerruf unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich zur Erhaltung und Verwaltung des Gehweges und übernimmt auch die Haftung für den auf privatem Grund liegenden Gehweg. Die Grundstückseigentümer werden von jeglicher Haftung betreffend des Gehweges entbunden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) KG Dietmanns; Übernahme von Parzellen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Dietmanns erfolgte im neu geschaffenen Betriebsgebiet eine Vermessung anlässlich des Kaufs eines Betriebsgrundstückes.

Bezüglich dieser Vermessung liegt die Vermessungsurkunde GZ 9980/11, vom 20. Oktober 2011, erstellt von Herrn Dr. Döllner ZT, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, vor.

Es sollen die Parzellen Nr. 410/2 (658 m²) und 410/3 (666 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Diese beiden Parzellen werden von der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzelle Nr. 410 (neue Bezeichnung Parzelle Nr. 410/1) abgetrennt.

Außerdem soll das Trennstück 5 (320 m²) der Parzelle Nr. 557/1 zugeschlagen werden. Bei der Parzelle Nr. 557/1 handelt es sich um das öffentliche Gut der Landesstraßenverwaltung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dr. Döllner ZT, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 9980/11, vom 20. Oktober 2011, angeführten Parzellen Nr. 410/2 und 410/3 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Außerdem soll beschlossen werden, dass das Trennstück 5 der Parzelle Nr. 557/1 (Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1) zugeschrieben wird. Die Abtretung dieser Fläche soll kostenlos erfolgen.

Die Vermessungsurkunde GZ. 9980/11 vom 20. Oktober 2011 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) KG Kotting Nondorf; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Kotting Nondorf erfolgte die Vermessung der Grundstücke Nr. 159/2 und 162/2. Die Eigentümer der Grundstücke waren Herr Franz und Frau Emma Decker, wohnhaft in 3920 Kotting Nondorf 12. Durch die Vermessung wurde ein Bauplatz auf Parzelle Nr. 159/2 geschaffen. Die neuen Eigentümer sind Herr Michael Schröder und Frau Margit Decker ebenfalls wohnhaft in 3920 Kotting Nondorf 12.

Bezüglich dieser Vermessung liegt die Vermessungsurkunde GZ 9972/11 vom 4. Oktober 2011, erstellt von Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, vor.

Es sollen die Trennstücke 3 (100 m²) und 4 (18 m²) abgetrennt werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 881/6, KG Kotting Nondorf, zugeschlagen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 9972, vom 4. Oktober 2011, angeführten Trennstücke 3 (100 m²) und 4 (18 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Übernahme der Teilflächen erfolgt kostenlos.

Die Vermessungsurkunde GZ. 9972/11 vom 4. Oktober 2011 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom ASBÖ Groß Gerungs wurde mit Schreiben vom 10. November 2011 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Ansuchen bezüglich einer Subvention für das Jahr 2011 übermittelt.

Das Subventionsansuchen lautet:

Ansuchen Subvention 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Stadt- und Gemeinderäte!

Aufgrund der positiven Befürwortung des letztjährigen Subventionsansuchens, in dem Sie uns eine außerordentliche Subvention zur finanziellen Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirks Zwettl gewährt haben, erlauben wir uns als Vertreter des Samariterbundes Groß Gerungs

hiermit diese außerordentliche Subvention für das Jahr 2011 zu beantragen.

Da bekanntlich in den Nachbargemeinden der Gemeinderettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz auf eine Pro-Kopfquote von € 5,50 (Stand 2011) angehoben wurde und der Gemeinderettungsdienstbetrag für den Samariterbund Groß Gerungs € 4,80 (Stand 2011) beträgt, dient diese außerordentliche Subvention der teilweisen finanziellen Abdeckung der Verluste, die uns durch den Rettungstransport entstehen.

Leider ist es derzeit unmöglich, den Rettungstransport kostendeckend durchzuführen, so bekommen wir für einen Einsatz von Groß Gerungs nach Zwettl nur € 23,16 (nach Abzug der Leitstellenkosten von € 6,60).

Mit diesen € 23,16 muss die gesamte medizinische Versorgung bis in das Krankenhaus gewährleistet werden, weiters sollten davon auch noch die Kosten für Treibstoff, Personal und die Leerkilometer von Zwettl nach Groß Gerungs abgedeckt werden, was unmöglich ist. Bei einer Notarztwagenübergabe (hier fallen meist besonders hohe Kosten für die medizinische Versorgung an) erhalten wir überhaupt keine Kostenvergütung.

Um eine gleichwertige medizinische Versorgung im Bezirk sicherzustellen, ersuchen wir Sie um Chancengleichheit der Rettungsorganisationen und bitten Sie daher um die Bewilligung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe des Differenzbetrages von € 0,70 pro Einwohner der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Weber (Obmann)
Günter Ertl (Kassier)

Eine Aufstellung über die Leistungsdaten vom 01.01. bis 31.12.2011 sowie der unentgeltlich geleisteten freiwilligen Stunden in der Gemeinde liegt dem Ansuchen bei.

Der neue Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. März 2011 beschlossen. Da ein außerordentliches Subventionsansuchen des ASBÖ Groß Gerungs weder bei der Voranschlags- als auch bei der Nachtragsvoranschlagserstellung nicht bekannt war, wurde dies auch nicht im Voranschlag für das Jahr 2011 vorgesehen.

VA-Stelle 1/530 - 7571

VA Betrag: € 22.500,--

frei: € 7,20

Stellungnahme der Grünen:

Wir Grüne ersuchen, dass der ASBÖ Groß Gerungs von der Gemeinde gleich viel Unterstützung bekommen soll, wie das Rote Kreuz von den Nachbargemeinden. Der Differenzbetrag von € 4,80 auf € 5,50 pro Einwohner für das Jahr 2011 soll im Jahr 2012 dem ASBÖ Groß Gerungs nachbezahlt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aus budgetären Gründen das Ansuchen für das Jahr 2011 abgelehnt werden soll. Für das Jahr 2012 soll anlässlich der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages versucht werden, eine zusätzliche Subvention auf eine Erhöhung der Kopfquote von € 4,80 auf € 5,50 einzuplanen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 21 Stimmen - alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: 2 Stimmen - GR Melitta Altenhofer (Grüne), GR Andreas Rabl (Grüne)

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

19.) ---

20.) ---

21.) ---

22.) ---

23.) ---

24.) ---

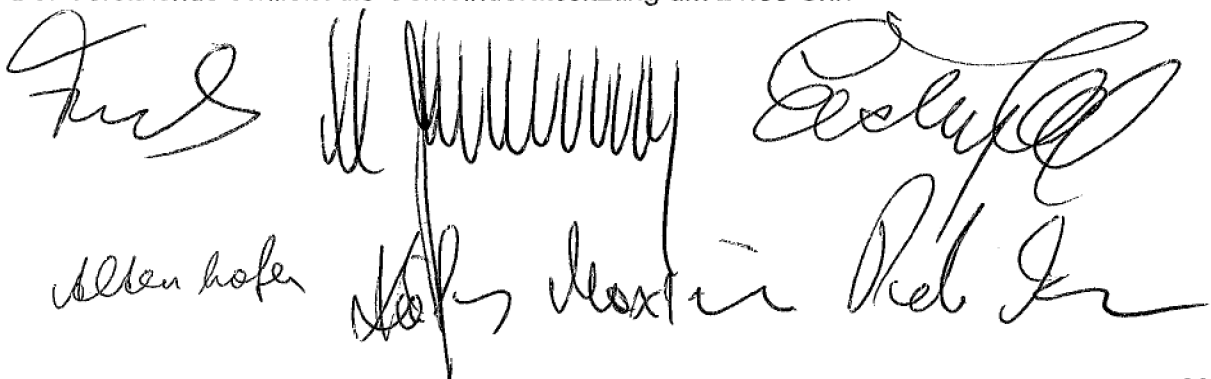
25.) ---

26.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Stadt- und Gemeinderäten aller Fraktionen und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 21.55 Uhr.


Altenhofer Rabl [unintelligible]



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **Freitag**, den **28. Oktober 2011 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T a g e s o r d n u n g

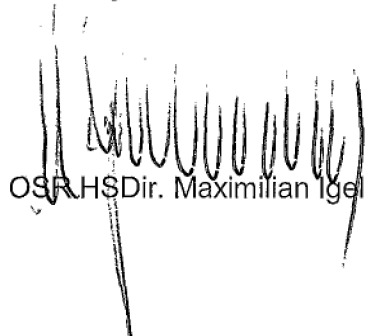
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Voranschlag 2012; Beschlussfassung
- 3.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz – BA 21; Darlehensaufnahme
- 4.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klein Wetzles – BA 22; Darlehensaufnahme
- 5.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 6.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Traktorankauf
- 7.) Elektrifizierung Betriebsgebiet in Dietmanns; Abschluss Netzzugangs-Vereinbarung
- 8.) Wassergenossenschaft Heinreichs – Bereitstellung von Trinkwasser
- 9.) Umbau Rathaus Groß Gerungs – Grundsatzentscheidung
- 10.) Bundesbeschaffung GmbH, 1020 Wien; Abschluss Vereinbarung
- 11.) Indexanpassung bei Kanalbenützungsgebühren
- 12.) ABA Mühlbach BA 19; Ankauf Grundstücksfläche für Kläranlagengebäude
- 13.) Feuerlöschbehälter Frauendorf; Beauftragung der Sanierung
- 14.) Kindergartentransport – Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze

- 15.) KG Groß Gerungs; Abschluss Übereinkommen für Gehweg
- 16.) KG Dietmanns; Übernahme von Parzellen in das öffentliche Gemeindegut
- 17.) KG Kottling Nondorf; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 19.) Ankauf Liegenschaft Thail 32; Beschlussfassung
- 20.) Knapp Johann, 3920 Sitzmanns 2; Wohnbauförderungsansuchen
- 21.) Holzweber Erwin und Manuela, 3920 Nonndorf 16;
Wohnbauförderungsansuchen
- 22.) Wallner Hermann und Krenn Karin, 3920 Dietmanns 8;
Wohnbauförderungsansuchen
- 23.) Böhm Josef und Margit, 3920 Etzen 10; Wohnbauförderungsansuchen
- 24.) Pachtrog Silvia, 3920 Ober Rosenauerwald 12;
Änderung Beschäftigungsausmaß
- 25.) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung gemäß NÖ Gemeinde-
Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG)
- 26.) Gewährung außerordentlicher Vorrückungen lt. Nebengebührenverordnung

Der Bürgermeister


OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 06.12.2011

Angeschlagen am: 06.12.2011
Abgenommen am: 14.12.2011